



BÜRGERBEWEGUNG
PAX EUROPA

www.paxeuropa.de

 PAX EUROPA · Postfach 1852 · 06608 Naumburg

Herr Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Magistrat der Stadt München
Marienplatz 8
80331 München

Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V.
Bundesgeschäftsstelle

Postfach 1852 · 06608 Naumburg
fon: +49 (0) 3445 738 79 63
mobil: +49 (0) 176 55 94 37 14
kontakt@paxeuropa.de

Spendenkonto:
IBAN DE83 6739 0000 0004 3330 04
BIC GENODE61WTH

28. August 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

Anfang August hat der Bayerische Rundfunk die Meldung veröffentlicht, dass auf der Internetseite des Islamischen Zentrums München (IZM) das Schlagen von Frauen bei Widerspenstigkeit gefordert wird.

Dies entspricht klar der ideologischen Bestimmung der islamischen Lehre, wie sie im Koran in Sure 4 Vers 34 als zeitlos gültiger Befehl des Gottes Allah festgehalten ist.

Nachdem weitere Medien kritisch berichteten und einige Stadträte ihre Empörung öffentlich äußerten, hat das IZM den gesamten Punkt „Islam“ auf seiner Internetseite gelöscht. Damit ist das Denken und die Überzeugung aber natürlich nicht aus den Köpfen der Moslems entfernt, die in dieser Moschee verkehren, dort die entsprechenden Predigten anhören und bei der Lektüre des Korans bestätigt sehen.

Das Schlagen der Frauen ist auch nur ein Teil der eindeutig verfassungsfeindlichen Anweisungen, die dort unter dem Stichwort „Frau und Familie im Islam“ festgehalten waren. Islamkritiker unserer Bürgerbewegung Pax Europa (BPE) haben die Seiten vor der Löschung abgespeichert. Sie sind im Internet auch weiterhin auf der Archiv-Seite „Internet Archive Wayback machine“ zu sehen.

So steht dort beispielsweise, dass eine Moslemin niemals einen Nichtmoslem heiraten darf. Auch für Männer sei eine Heirat unter Moslems auf alle Fälle vorzuziehen. Die Polygamie wird befürwortet, indem der dritte Vers der vierten Sure aus dem Koran zitiert wird, der dem Mann eine Heirat von bis zu vier Frauen erlaubt.

Eine Scheidung wird als das „Verachtenswerteste“ beschrieben. Falls es dennoch dazu komme, liege die gesetzliche Vertretung für die Kinder beim Mann. Üblicherweise gehe die geschiedene Frau ohne die Kinder in ihr Elternhaus zurück, womit ihr eine „Wiederverheiratung leichter gemacht“ werde.